

Spangenberg Zeitung.

Ämtlicher Anzeiger
für die
Stadt Spangenberg.

Erscheint wöchentlich zweimal:
Mittwoch und Sonnabend nachmittag.
Anzeigenpreis vierteljährlich frei ins Haus
1,20 RM., durch den Briefträger gebracht
1,30 RM., monatlich 40 Pf.

Allgemeiner
für Stadt

Telefon Nr. 27.

Schriftleitung, Druck u. Verlag



Anzeiger
und Land.

Telefon Nr. 27.

Sugo Munzer, Spangenberg.

Amtsblatt
für das
R. Amtsgericht Spangenberg

Anzeigen-Gebühr:
Die gewöhnliche Zeile oder deren Raum 15 Pf.
für auswärtige 20 Pf., Reklamezeile 30 Pf.
Bei groß. Aufträgen entsprechenden Rabatt.
Anzeigen bis Vorm. 9 Uhr erbeten.

Nr. 12.

Sonntag, den 8. Februar 1920.

13. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Angebot von alten Ansichten von Spangenberg in Kupferlich usw.

Das Antiquariat V. Salzmann zu Berlin hat uns 200 Stück 2 Ansichten von Spangenberg in Kupferlich, den Jahren 1591 und 1650 stammend, sowie 7 geographische Karten aus den Jahren 1620, 1630, 1720, 1780 und 1790 herrührend, zum etwaigen Erwerb überlassen.

Ansichten und Karten können in der Stadtschreiberei eingesehen werden.

Wir sind bereit, bis zum 12. Februar Bestellungen entgegenzunehmen.

Spangenberg, den 4. Februar 1920.
Der Magistrat,
Schier.

Ausgabe der Milch- und Seifenkarten Montag

7. Februar, vormittags.
Spangenberg, den 5. Februar 1920.
Der Magistrat,
Schier.

Umsatzsteuer auf Fuhrleistungen.

Zur Vereinfachung von Zweifeln wird darauf hingewiesen, daß die Entgelte für Fuhrleistungen der Umsatzsteuerpflicht unterliegen. Dies gilt insbesondere auch von den Fuhrern, die von den Viehhaltern für einzelne Personen ausgeführt werden (Fuhrern von Holz, Acker usw.). Der Ertrag dieser Tätigkeit ist also bei Aufstellung der Umsatzsteuererklärung zu berücksichtigen. Soweit die Umsatzsteuerklärungen bereits eingereicht sind, haben die Steuerpflichtigen gegebenenfalls an Amtsstelle eine Berichtigung vorzunehmen.
Spangenberg, den 5. Februar 1920.
Der Magistrat,
Umsatzsteueramt,
Schier.

Verkehr mit Hengsten, Stuten, Fohlen usw.

§ 1 Es dürfen 1917 geborene und ältere Hengste und 1918 geborene und ältere Stuten und Fohlen bis zur Aufhebung dieser Verordnung aus dem Regierungsbezirk Cassel nicht ausgeführt werden. Ausnahmen kann der Regierungspräsident in Fällen dringenden Bedürfnisses zulassen.
§ 2 Jede Ueberlassung von Pferden und Fohlen der in § 1 bezeichneten Art ist nur auf Grund einer besonderen Genehmigung gestattet, die von dem leitenden Beamten erteilt wird und nur in besonderen Ausnahmefällen erteilt wird und zwar a) wenn das Tier in demselben Kommunalverband verbleiben soll, durch das zuständige Landratsamt (in Stadtkreisen von Magistrat), b) wenn das Tier zur Ausfuhr in einen anderen Kommunalverband innerhalb des Regierungsbezirks Cassel bestimmt ist, durch den Regierungspräsidenten.
§ 3 Die Kastration von 1917 geborenen und älteren Hengsten ist verboten. Ausnahmen können vom Landrat (Magistrat) genehmigt werden.
§ 4 Verstöße gegen diese Verordnung werden nach § 11 des Ausführungsgesetzes zum Friedensvertrage vom 31. August 1919 mit Gefängnis oder mit Geldstrafe bis zu zweihunderttausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.
Cassel, am 10. Januar 1920.
Der Regierungspräsident.

Wahlen zum Gewerbeamt.

Die Wahl der Ersatzbeisitzer für das Gewerbeamt der Stadt Melsungen und zwar 3 aus den Arbeitgebern und 2 aus den Arbeitnehmern, an Stelle der nach dreijähriger Tätigkeit durch Auslosung ausgeschiedenen Beisitzer Marx, Rehn, Prack, Veist und Dietrich findet am 12. Februar 1920 von vormittags 8 Uhr bis nachmittags 2 Uhr im Zimmer Nr. 5 des Amtsgerichts zu Melsungen statt.

Auf die folgenden gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen wird besonders hingewiesen:
A) Aus dem Gewerbeamtgesetz;
§ 3. Als Arbeiter im Sinne dieses Gesetzes gelten diejenigen Gesellen, Gehilfen, Fabrikarbeiter und Lehrlinge, auf welche der VII. Titel der Gewerbeordnung Anwendung findet. Ingleichen gelten als Arbeiter im Sinne dieses Gesetzes Betriebsbeamte, Werkmeister und mit höheren

technischen Dienstleistungen betraute Angestellte, deren Jahresarbeitsverdienst am Lohn oder Gehalt 2000 Mark nicht übersteigt.

§ 11. Zum Mitgliede eines Gewerbeamtes soll nur berufen werden, wer das 30. Lebensjahr vollendet und in dem der Wahl vorgegangenen Jahre für sich oder seine Familie Uebernahmeunterstützung aus öffentlichen Mitteln nicht empfangen oder die empfangene Armenunterstützung erstatet hat.

Als Beisitzer soll nur berufen werden, wer in dem Bezirk des Gerichts seit mindestens 2 Jahren wohnt oder beschäftigt ist.

Personen, welche zum Amte eines Schöffen unfähig sind (Gerichtsverfassungsgesetz §§ 31, 32), können nicht berufen werden.

§ 13. Zur Teilnahme an der Wahl ist nur berechtigt, wer das 25. Lebensjahr vollendet und im Bezirke des Gewerbeamtes Wohnung oder Beschäftigung hat. Die in § 11 Abs. 2 bezeichneter Personen sind nicht wahlberechtigt.

§ 16. Als Arbeitgeber im Sinne der §§ 12 bis 14 gelten diejenigen selbstständigen Gewerbetreibenden, welche mindestens einen Arbeiter (§ 3) regelmäßig das Jahr hindurch oder zu gewissen Zeiten des Jahres beschäftigen. Den Arbeitgebern stehen im Sinne der bezeichneten Vorschriften die mit der Leitung eines Gewerbebetriebes oder eines bestimmten Zweiges desselben betrauten Stellvertreter der selbstständigen Gewerbetreibenden gleich, sofern sie nicht nach § 3 Abs. 2 als Arbeiter gelten.

B) Aus dem Kreisstatut für das Gewerbeamt der Stadt Melsungen vom 29. Oktober 1902 und 3. April 1903:

§ 15. Die an der Wahl teilnehmenden Personen haben sich vor dem Wahlortlande, inwieweit denselben ihre Wahlberechtigung nicht bekannt ist, auf Erfordern über dieselbe auszuweisen. Hierzu genügt für die Arbeitgeber die Bescheinigung über die nach § 14 der Gewerbeordnung erfolgte Anmeldung des Gewerbebetriebes, sowie die letzte Quittung über Zahlung der Gewerbesteuer, für die Arbeiter ein Zeugnis ihres Arbeitgebers oder der Polizeibehörde, durch welches bestätigt wird, daß der Arbeiter innerhalb des Gewerbeamtsbezirks in Arbeit steht oder wohnt. Formulare zu diesen Zeugnissen werden vom Magistrat verabfolgt.

Personen, welche in den Wahllisten (§ 13) nicht eingetragen sind, sind von der Wahl zurückzuweisen.

§ 16. Das Wahlrecht kann nur in Person und durch Abgabe eines Stimmzettels ausgeübt werden. Die Stimmzettel dürfen keine äußeren Kennzeichen haben, auch nicht unterschrieben sein oder einen Protest oder Vorbehalt enthalten. Sie sind außerhalb des Wahllokals handschriftlich oder im Belege der Vereinfachung mit der deutlichen Bezeichnung der von dem Wähler gewünschten Personen zu versehen und derart zusammenzulegen, daß die darauf enthaltenen Namen verdeckt sind. Der Stimmzettel soll so wie verbriefene Namen enthalten, als Beisitzer in den betreffenden Wahlhandlung zu wählen sind.
Melsungen, den 12. Januar 1920.

Der Vorsitzende des Gewerbeamtes

Wilmars, Amtsgerichtsrat.

Verkehr mit Zucht- und Nutzvieh usw.

Der Kreisauschuß schreibt in dem 2. 2. 20 folgendes:
Die Viehhalter sind wiederholt darauf hinzuweisen, daß jede verbotswidrige Verschlebung von Kälbern nur nach mit Geld- und Freiheitsstrafe geahndet wird.
Auf Anordnung der Bezirksfleischstelle darf in Zukunft nicht mehr bei den Händlern die Freigabe von Zucht- und Nutzvieh unter der Bedingung der Gegenlieferung erfolgen. Es kann nunmehr von Seiten der Bürgermeister nur noch solchen Anträgen zugestimmt werden, wo Antragsteller bisher keiner Lieferung voll und ganz nachgekommen ist, in allen anderen Fällen ist der Antrag abzulehnen; bei dem unmittelbaren Verkauf von Landwirt an Landwirt darf nach wie vor Gegenlieferung gefordert werden, auch wenn ein Händler als Vermittler auftritt. Hierdurch soll nicht schlachtfreies Vieh vor dem Abschachten verschont bleiben.
Die Beteiligten werden hierdurch nachdrücklich hingewiesen.
Spangenberg, den 5. Februar 1920.
Der Bürgermeister,
Schier.

Aus der Heimat.

Spangenberg, den 7. Februar. Vortrag.
Auf Einladung des hiesigen Zweigvereins des Evan-

gelischen Bundes wird Donnerstag, den 12. d. M. abends 8 Uhr Herr Pfarrer Debelind von der „Evangelischen Gesellschaft für die protestantischen Deutschen in Amerika“ aus Barren in der hiesigen Kirche einen Vortrag halten über das Thema: „Bei unseren Glaubens- und Stammesbrüdern in den Steppen und Urwäldern Südbrasilien, Selbstverlebens und Geschautes, Rückblick und Ausblick.“ Auch die Nachbargemeinden von Spangenberg sind herzlich eingeladen und werden darauf hingewiesen, daß die Vorträge des Herrn Pfarrer Debelind überall mit großem Interesse gehört worden sind.

Das Aufräumen der Werkstätten zählt nicht zur Arbeitszeit. In diesem Sinne hat das Schöffengericht zu Kostock entschieden. Wie aus Urteil hervorgeht, hatten zwei selbständige Handwerksmeister von dem Amtsgericht in Kostock einen Strafbefehl über 50 M. bezw. 5 Tage Gefängnis erhalten, weil sie gegen die Anordnung über die Regelung der Arbeitszeit der gewerblichen Arbeiter dadurch verstoßen hatten, daß sie die Arbeitszeit länger als 8 Stunden beschäftigten; sie hatten nämlich ihre Werkstätten nach Schluß der achtstündigen Arbeitszeit säubern und aufräumen lassen. Die Meister erhoben gegen den Strafbefehl Einspruch. In der Hauptverhandlung behaupteten sie, die Aufräumungsarbeiten hätten mit der täglichen Arbeitszeit nichts zu tun, und es wäre gar nicht möglich, beide miteinander zu vereinigen, da mit den Aufräumungsarbeiten immer erst begonnen werden könne, wenn die Arbeit aufgehört habe. Würde man sich auf die Seite des Strafbefehls stellen, so könne man nie von einer achtstündigen Arbeitszeit sprechen, denn man müsse die Zeit der Aufräumungsarbeiten von derjenigen der Arbeitszeit abrechnen. Vielen Einwendungen schloß sich das Schöffengericht an und erkannte auf Freisprechung.

Postsendung billiger als Frachtsendung.

Am 1. März wird der Eisenbahn-Gütertarif wieder um 100 Prozent erhöht. In vielen Fällen wird der Versand durch Postpaket billiger sein als durch Bahnfracht. Namentlich trifft dies für Sendungen in die Großstädte zu, wo die Gebühr für die Zurollung der Güter immer höher wird. Es empfiehlt sich, in jedem Falle feststellen zu lassen, ob es nicht lohnender ist, ein großes Paket in mehrere kleine zu zerlegen und es statt mit der Bahn mit der Post zu versenden.

Letzte Nachrichten.

Gegen die Durchbrechung der Steuererlasse.

Die Vereinigung der Handelskammern des niederrheinisch-westfälischen Industriebezirks stellen sich der Durchbrechung der neuen Steuererlasse in folgender Erklärung entgegen:
„Die Handelskammern erheben Protest gegen die überhäufte Behandlung der Steuererlasse, durch die es den betroffenen Wirtschaftskreisen fastlich fast unmöglich gemacht werde, eine sachliche Prüfung vorzunehmen. Dieses Beisetzschreiben der Wirtschaftskammern und der öffentlichen Meinung in Steuerfragen in müsse in weiten Kreisen erbittern werden. Die Handelskammern erwarten, daß die Verabschiedung der Erlasse nicht eher erfolge, bis eine sachliche Prüfung durch die berufenen Vertretungen des Wirtschaftslebens möglich gemacht worden sei. Gegen den Entwurf eines Reichseinkommensteuergesetzes erheben die Handelskammern keine grundsätzlichen Einwendungen.“

Gewalt gegen d'Annunzio.

Der Telegraf meldet aus Triest: Die in Ancona stationierte italienische Flotte hat Befehl erhalten, mit dem Kurs nach Fiume auszulassen, um den Widerstand d'Annunzios und seiner Truppen zu brechen. Auch ein italienisches Infanterieregiment, das sich im Veneto befindet, hat den Marschbefehl nach Fiume erhalten.

Das Schwert ist zerbrochen!

Der Stimmzettel die Waffe im Grenzland! Gib Deine

Grenz-Spende

für die Volksabstimmungen

auf Postcheckkonto Berlin 73776

oder auf Deine Bank!

Deutscher Schulbund, Berlin NW 2

Das Auslieferungsverlangen.

Abdrohung neuer Repressalien.
Die Berliner Vorkonferenz hat die Bitte der von den alliierten Regierungen verlangten Personen ihrer letzten Erklärung unterzogen und den Vorlass des Briefes festgelegt, der die Namen enthalten und an Herrn v. Bernier, den Vorsitzenden der deutschen Friedensabordnung gerichtet sein soll. Die Alliierten werden, wie die Berliner Presse berichtet, Deutschland zu verstehen geben, daß sie der Bitte, falls sie gemacht hätten, noch eine ganze Menge Namen von Deutschen die sich irgendwie schuldig gemacht und gegen die Kriegsgesetze verstoßen hätten, hinzuzufügen können.

Weiter wird gemeldet: Die ursprüngliche Bitte hat 1200 Namen enthalten. In einer Sitzung der mit der Erklärung beauftragten Kommission unter dem Vorsitz des Verbs. Bienenbad, des Vordanzlers von England ist die Liste auf ungefähr 900 Namen zusammengebracht worden. Frankreich hat seine Bitte von 500 Deuten auf 334 erniedrigt, und Belgien verlangt ungefähr die gleiche Anzahl.

Eine dreidächtige Kritik.

Wie Ghabas meldet, soll die Auslieferungsnote an Deutschland eine dreidächtige Kritik zur Auslieferung der Deutschen an den Alliierten-Gerichtshof in Paris stellen. Man macht sich auf einen harten Widerstand der deutschen Regierung gefaßt, den man aber durch eine neue Note brechen werde, die die Auslieferung von weiteren Kriegsverstößen verlangen und Maßnahmen in der Kollaborierung betreffen werde.

General Hamilton protestiert in den „Times“ gegen die verlangte Auslieferung des Feldmarschalls Liman v. Sanders, der sich in den Kämpfen an den Dardanellen stets als ehrliegender Geant gezeigt habe.

Aus den Abstimmungsgebieten.

Die „Freiheit der Abstimmung“ in Cuxen und Malmédy.
Die berechtigt die Befürchtungen der deutschen Regierung über die „Vollabstimmung“ in Cuxen-Malmédy waren, geht aus folgender Meldung der „Alliirischen Zeitung“ hervor:

Den Lehrern und Lehrerinnen der Kreise Cuxen und Malmédy ist vor einigen Tagen von dem Leiter des belgischen Schulwesens Dr. Wallinger folgende Erklärung abverlangt worden: Ich verpflichte mich auf Ehre und Gewissen, auch künftig meinen Dienstverpflichtungen treu und ehrlieh nachzukommen, mich jeder Handlung, jeder Propaganda, jeder direkten und jeder indirekten Beteiligung an Maßnahmen zu enthalten, die geeignet sein könnten, der vom königlichen Kommissar geführten Politik entgegenzuwirken, nichts zu unternehmen und alles zu unterlassen, was den belgischen Interessen oder der guten Dienstführung nachteilig sein könnte.

Es ist dem Lehrertage bei Vorlage dieser Erklärung gesagt worden, daß ihre Unterzeichnung gleichbedeutend ist mit einer Uebertretungserklärung und diejenigen, welche die Erklärung nicht unterzeichnen, sofort aus dem Dienst entlassen werden. Die Mehrzahl der Lehrerschaft hat sich unter diesen Umständen geweigert, die Erklärung zu unterzeichnen und ist daher sofort des Amtes entsetzt worden. Die Dienstwohnungen müssen in vierzehn Tagen geräumt werden.

Eine Abordnung der Lehrerschaft von Cuxen und Malmédy wurde vom Ministerpräsidenten Hirsch im Gebäude der Regierung in Köln empfangen, wo die Abordnung die Lage der Lehrerschaft schilderte. Der Ministerpräsident versicherte, daß die Regierung den Lehrern weitestgehende Hilfe zuteil werden lasse.

Französische Kulturdenkmäler in Nordschlesien.

In der Marinefährschule zu Mürwik mußte auf Befehl französischer Offiziere ein französisches Kommando, bestehend aus einem Unteroffizier und zwölf Mann, das dort aufgestellt, vom Kriegsschiff „Blücher“ flammende Gasbomben in die Räume werfen und auf den Dampfer hinauf werfen. In Dronowen und Alpenröde sind alliierte Besatzungstruppen eingetroffen. Sehr bemerkenswert ist, daß die Dänen in Dronowen kein Musikkorps zum Empfang ihrer Befreier erhalten konnten. Die brave deutsche Stadtmusikanten wollten sich und ihre deutsche Besetzung nicht verkaufen, auch nicht für 100 Kronen, das sind 1200 Mark, die man ihnen bot.

Die Mänuming im Osten.

Bei dem Einzug einer französischen Kavallerieabteilung in Reuthen (Oberhohensien) kam es zu gewaltigen deutschen Kundgebungen. Auf dem Bahnhofsplatz fand ein Empfang der 70 Mann starken Kavallerieabteilung durch eine polnische Abordnung und polnische Vereine statt. Eine Kapelle spielte das Lied „Ach ich Polen nicht verloren“, worauf sich der Zug in Bewegung setzte. Eine nach Tausenden zählende Menge antwortete auf die polnischen Hymnen mit „Deutschland, Deutschland über alles“, Gewaltige Menschenmengen durchzogen die Straßen, immer wieder deutsche Weisen anstimmend.

Die nachgebliebenen Mitglieder der Kriegsgefangenen aus Deutschland trägt nicht gerade zur Verbesserung französischfreundlicher Stimmung bei. Die Journalisten versuchen überdies, daß im allgemeinen nicht beabsichtigt sei, die abstimmberechtigten Kriegsgefangenen zuerst zu entlassen, da man erwarten habe, daß die überwältigende Mehrheit in ihrem deutsch-nationalen Gefühl befangen sei. Vertreter Kriegsgefangener erklären, sie seien nur so zögerig abstimmberechtigter worden, weil sie sich für polnische Polen ansprechen hätten.

Danzig und Marienburg sind von den deutschen Truppen geräumt worden.

Zweiter polnischer Herrschaft.

Die polnische Militärbehörde hat den Betrieb der „Thorne“ Zeitung“ gestoppt, weil sie in ihren Artikeln eine Beleidigung des polnischen Militärs enthielt. Die Sündenbüchse über den Kulmer Tor

ist nachts abgehauen worden. Auch in Schwab ist das Kaiser Wilhelm-Denkmal von den Polen umgeworfen worden.

Am den Einheitsstaat.

Das Reich und Preußen.

In einer gemeinsamen Sitzung des Reichskabinetts und des preussischen Kabinetts wurde über den Antrag der preussischen Landesversammlung wegen Herbeiführung des Einheitsstaates beraten.

Es herrschte Einstimmigkeit darüber, daß die Reichsverfassung eine ausreichende Grundlage dafür genüge, die einheitslichen Grundlagen des Reiches zu erhalten und auszubauen. Die Reorganisation, namentlich bei den süddeutschen Staaten, als ob das Reich beabsichtigt, gegen ihren Willen ihre politischen Rechte zu schmälern, wurde daher von allen Seiten als unbegründet erklärt. Es wurde auch anerkannt, daß bei der notwendigen Dezentralisation, die in einem Reiche von der Größe Deutschlands immer erforderlich sein werde, und die nach anderer Richtung vielleicht sogar eine Erweiterung ertragen könne, keine Veranlassung vorliege, die Gebilde der süddeutschen Staaten umzuformen.

Andererseits wurden die Schwierigkeiten, den preussischen Staat in ein dezentralisiertes Reich einzufügen, nicht verkannt. Aber auch hier sprach man sich eine Abhilfe nicht in dem ungeschicklichen Gedanken einer Verschlingung Preußens, sondern davon aus, daß die Entwicklung organisch vor sich zu gehen habe, wie denn die Bedeutung des Reiches mit seinen vergrößerten Zuständigkeiten von selbst gewachsen ist und weiter wachsen wird. Darüber, daß auf dem Wege einer Dezentralisation Preußens weitergegangen werden muß vor man sich einig.

Zur weiteren Klärung der Fragen wurde ein Untersuchungsausschuss aus drei Reichsministern und drei preussischen Ministern gebildet.

Reichsrecht bricht Landesrecht.

In Artikel 13 der Reichsverfassung heißt es: „Reichsrecht bricht Landesrecht.“ Bestehen Zweifel oder Meinungsverschiedenheiten darüber, ob eine landesrechtliche Vorschrift mit dem Reichsrecht vereinbar ist, so kann die zuständige Reichs- oder Landeszentralbehörde nach näherer Vorrichtung eines Reichsorgans die Entscheidung eines obersten Gerichtshofes des Reiches anrufen.“ Ein Entwurf dieses Reichsorgans liegt jetzt vor. Er überträgt die Entscheidung darüber, ob eine landesrechtliche Vorschrift mit dem Reichsrecht vereinbar ist, bis auf weiteres dem Reichsgericht.

Unsere Ernährungslage.

Verarbeitung der Brottration auf 200 Gramm.

Trotz wiederholter und rechtzeitiger Mahnung von Berufener Seite ist es der Regierung nicht gelungen, eine Verkürzung der Brottration zu vermeiden. Halbamtlich wird diese höchst bedauerliche Tatsache wie folgt dargestellt:

„Die Lage der Getreideversorgung hat sich in den letzten Tagen noch nicht so verbessert, wie es mit Rücksicht auf die kirchlich verordneten Prämissen erhofft worden ist. An der langsamen Anlieferung ist wesentlich mit Schuld die ungenügende Kohlenversorgung der Landwirtschaft. Obwohl, wie bereits vor einigen Tagen mitgeteilt worden ist, energische Maßnahmen ergriffen worden sind, um in dieser Richtung hin Abhilfe zu schaffen, ist eine Erleichterung zurzeit noch nicht zu erwarten. Infolgedessen wird eine Verarbeitung der Nation von 260 Gramm auf 200 Gramm in nächster Zeit vorübergehend unvermeidlich sein. Die ungünstige Gestaltung der Baluta in der letzten Zeit zeigt erneut die Schwereigkeiten, Brotgetreide aus dem Auslande zu erwerben. Es muß daher auch aus diesem Grunde mit der inländischen Ernte so sparsam wie möglich verfahren werden.“

Der Regierung ist es also nicht gelungen, eine Vermehrung der Lebensmittel zu beschaffen und damit der Bevölkerung das Leben erträglicher zu gestalten. Um so weniger verständlich erscheinen jetzt die früheren optimistisch gehaltenen Beschwichtigungswörter der Regierung, die seinerzeit auf die Vorstellungen des deutschen Städtetages und auch anderer berufener Stellen erfolgt sind. Das Brot ist jetzt nicht nur durch verstärkte Ausmahlung des Getreides bedeutend verschlechtert, sondern auch die Aktion wird jetzt empfindlich verflärt. Die Regierung sieht die Schuld für die langsame Anlieferung auf die ungenügende Kohlenversorgung der Landwirtschaft. Nun, diese Entschuldigung ist doch etwas sehr dürftig. Sogar der Regierung wäre es gewesen, hier beiseiten für die nötige Beseitigung der Landwirtschaft mit Druckstoffe zu sorgen. Allem Anschein nach fehlt es an der unbedingt erforderlichen Zusammenarbeit der verschiedenen Regierungsstellen. Wozu brauchen wir ein Duzend Fachministerien, wenn dabei jeder Zusammenhang verloren geht und schließlich das ganze Volk darunter leiden muß.

Die amtliche Auslastung spricht von einer vorübergehenden Kürzung der Brottration. Man können Hoffnungen auf baldige Herauslösung wird man sich aber trotz dieses Verhängnisses nicht hingeben dürfen. Die Stimmung unserer Baluta wird auch nicht über Nacht eintreten, so daß an eine Zufuhr beträchtlicher Mengen von Brotgetreide aus dem Auslande in der allerersten Zeit kaum zu denken ist. Es hängt also alles von einer möglichst völligen Erleichterung des inländischen Brotgetreides ab, wenn sich unsere Ernährungslage bis zur nächsten Ernte und bis dahin ist es noch über ein halbes Jahr — nicht noch schwieriger gestalten soll.

Aufhebung der Braungewerbesteuer.

Wie verlautet, beabsichtigt das Reichswirtschaftsministerium auf Veranlassung des preussischen Wirtschaftsministeriums die Braungewerbesteuer im Herbst 1920 aufzuheben. Dieser Entschluß soll vom Reichswirtschaftsministerium selbst ausgehen werden.

Politische Rundschau.

— Berlin, 3. Februar.

Der frühere Gouverneur von Kiew ist nach Malmédy, ist von Loflo nach Deutschland abgereist.

Der Abgeordnete Müller-Gulda (Str.) wird Altersgelegenheit sein Mandat zur Nationalversammlung seit 27 Jahren dem Reichstage an.

So lange die Sperre durch den polnischen Vorankat, werden die Tageszüge von Danzig über Dirschau, Danzig, Stettin umgeleitet.

Trostlose Lage der Gefangenen in Sibirien.

Langem Schwelgen sind neuerdings von einem sibirischen Offizier, der im Dienste des Roten Heeres in Sibirien bereist hat, Meldungen über die Lage der Gefangenen nach Stockholm gelangt. Diese Meldungen der gesamten Öffentlichkeit Sibirien einen Schrei herzlichen Mitleids hervorgerufen. Am 17. Januar brachten alle sibirischen Gefangenen ohne Ansehen der Parteizugehörigkeit eine Linderung dieser furchtbaren Not. Das Blatt „Mittler“ veröffentlicht Lichtbilder der Gefangenen in den Arbeitshäusern und Erdhöhlen, die in den arktischen Berichten noch immer als Gefangenen bezeichnet werden, und schreibt dazu: Krankenheiten, Kälte, Hunger greifen in den jammervollen Baracken immer nicht schnell Hilfe kommt. Es ist kaum jenseit vorhanden, daß die Gefangenen diesen überleben, denn die Hin- und hergehenden russischen Bürgerkrieges haben das Land in den Tod verurteilt.

Der vorbereitende Reichswirtschaftsrat.

Die Regierung bei wichtigen sozialpolitischen und wirtschaftspolitischen Gelegenheiten gutachtlich zur Sache und auch das Recht haben soll, selbst Vorschläge zu beantragen, soll sich wie folgt zusammensetzen: 62 Vertreter der Forst- und Landwirtsch. 2 Vertreter der Gärtnerei, 4 Vertreter der Industrie, 40 Vertreter des Handels, 34 Vertreter des Bergbaus, 24 Vertreter des Schiffbaus, 20 Vertreter der Unternehmungen, 20 Vertreter der Verkehrswirtschaft, 12 Vertreter der Beamtenschaft und der freien Berufe, 12 mit dem Reichswirtschaftsrat verbundenen Wirtschaftskräften, die vom Reichsrat zu ernennen sind.

Die Wirtschaft des deutschen Volkes in dem gegenwärtigen Maße gefördert haben oder zu fördern geeignet sind. Die vorläufige Schaffung eines vorbereitenden Reichswirtschaftsrates ist notwendig, weil endgültige Reichswirtschaftsrat einen ganz festen Aufbau bekommen soll in Gestalt von Wirtschaftskräften usw., und dieser Unterbau nicht so leicht geschaffen werden konnte, wie wir ihn brauchen zu den.

Die Aufhebung des Beurlaubtenhandes. Für das Beurlaubtenhandes anlässlich der Vermehrung der Heeresstärke auf 100 000 Mann an dem Beurlaubtenhandes angehörigen Offiziere, 2 Offiziere, Mannschaften und Militärbeamten der Reichswehr und der Reichsmarine, sich nicht mehr im aktiven Dienstverhältnis befinden werden hiermit aus jedem Militärverhältnis entlassen, vorbehaltlich der Regelung ihrer Verpflegungspflicht. Gleichzeitig werden alle Offiziere z. B. von den beurlaubten Offizieren übergeführt, und mit der Erlaubnis zum ferneren Tragen der ihnen zugehörigen oder verbleibenden Uniform. Durch die Überführung wird an ihren Pensionverhältnissen nichts geändert. — Die Dienstbedingungen für die Reserve von 100 000 Mann sind bereits ausgearbeitet worden und werden demnächst veröffentlicht werden.

Die französische Verwaltung des „Saarlandes“. Durch Verfügungen des Oberverwalters des Saarlandes wird der „Saarstaat“ als tatsächlich bestehend erklärt. Die Saargebietungen veröffentlicht in den letzten Tagen eine Reihe von lediglich für das Saargebiet geltenden Verfügungen des französischen Oberverwalters, darunter die Anwendungsbedingungen des französischen Zollgesetzes. General Birbeil bleibt auch weiterhin der oberste Verwalter des Saargebietes.

Eine Beleidigungslage gegen Major Dillierweg. Major Dillierweg hat in einem in der „Kreuzzeitung“ unter der Überschrift „Der erbrochene Beurlaubtenhandes Artikel der „Kreuzzeitung“ haupt, ein von ihm an den Kriegsminister veröffentlichter Brief sei in dem Bureau Erzberger, Berlin, Budaerstraße 14, geöffnet und in diesem eine Abschrift für Minister Erzberger hergestellt worden. Aus Anlaß dieser Behauptung hat Finanzminister Erzberger gegen Major Dillierweg einen Antrag wegen Beleidigung gestellt.

Die Rheinlande des preussischen Ministeriums. Der letzten Sitzung des parlamentarischen Beirats für das besetzte Rheinland wohnten auch Ministerpräsident Hirsch und die Minister Fischer, Engel und Edelmann bei. Auf die Begrüßungswörter des Reichs- und Staatskommissars erwiderte Ministerpräsident Hirsch, sie seien in die Rheinprovinz gekommen um von der Bevölkerung ihre Wünsche und Bedürfnisse zu hören und diese nach Möglichkeit zu erfüllen. Es solle zum Ausdruck kommen, daß man im besetzten Gebiet und vor allen Dingen in Preußen die Rheinlande nicht vergessen habe. Eine das preussische Rheinland gebe es kein starkes Preußen und ohne Preußen kein starkes Reich. Er stellte die Ueberzeugung fest, daß die Beseitigung der Rheinlande Preußen gegen das Gesetz gleichbedeutend sei mit der Aufhebung des Reichs.

Für meine
Kürschnerei
finde ich
rohe und zugerichtete Felle
Arthur Wertheim.

Ein kräftiger
Junge
welcher Lust hat, das Wagner-
Handwerk zu erlernen, kann
zu Ostern eintreten bei
Heinrich Küllmer,
Wagnermeister.

Anmeldungen für das
Sommerhalbjahr 1920
schon jetzt erheben.

Allgemeiner Fortbildungskursus
Briefverkehr, Schönschreiben, Deutsch, Rechnen
Vorbereitungskursus für den kaufm. Beruf
Jahres-, Halbjahres-, Vierteljahreskurse
Ausbildungskursus für Bürobeamte
Gutssekretäre, Militär-Anw., Rechnungsführer, Schreiber
Wiederholungs- u. Weiterbildungskursus
für Kaufleute und Handwerker
Kursus f. Teilnehmer m. höh. Schulbildung

Blunck & V. Bochn's
Privat-Handelsschule
Hohenzollernstr. 26 CASSEL Fernruf 1006
Lehrplan H. d. d. Schulleitung

L. Pfeiffer
Bankgeschäft,
Agentur Spangenberg

Vertreten durch Herrn Apotheker **M. Woelm.**
Postcheckkonto: L. Pfeiffer, Cassel Nr. 2155 Frankfurt a. M.

Vermittlung aller bankmäßigen Geschäfte.

Scheckrechnungen
Zinssatz 3%

Depositen- (Spar-) Rechnungen
Zinssatz 3 bis 4% je nach Kündigung.

Ein Breitdrescher
mit Gabel und Reinigung, jedoch ohne Riemen zu
verkaufen.
W. Heydolph,
Dess.-Lichtenau.

J. Ziegler's
Privat-Handelsschule
CASSEL, Kölnischestraße 8
Fernsprecher 2590
Gegründet in Cassel 1898.

Täglich beginnen f. Personen aller Stände
(Damen wie Herren) **neue Kurse in ein-
facher, dopp., amerik., landwirtsch.
u. Hotel-Buchführung, Wechsel-
und Handelslehre, Schön-, Recht-
u. Briefschreiben, Rund- u. Laek-
schrift, Rechnen, Stenographie u.
Maschinenschreiben.**

Der gute Ruf der Schule bürgt für einen
sicheren Erfolg.
Lehrplan umsonst.

Zum 1. März für kinderlosen Haushalt ein
Mädchen
gesucht. Reise wird vergütet.
Frau Tierarzt **Staubitz,**
Treffurt.

**Viehlebertran-
Emulsion**
wieder vorräthig.
Apotheke Spangenberg.

Plüsch-Sofas
sowie sämtliche
Polster-Artikel
Sessel, Chaiselongue
Matratzen
zu haben bei
Sattlermeister **G. Wicke,**
Altmorschen.

Damen-Maskenanzüge
zu verleihen.
Frau **D. Müller, Melsungen**
Franz Gleimstr. Lindenbergl. 462.

Verein für Kurzschrift Stolze-Schrey
Anmeldungen für den demnächst beginnenden
Anfängerkursus
nimmt der Kursus-leiter Herr **Wraufus** bis zum
10. d. Mts. entgegen.
Spangenberg, den 3. Februar 1920.
Der Vorstand.

**Gesang-
Verein**  **Liedertafel**

Heute — Sonnabend abend — 9 Uhr
Gesangstunde.
Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder erwartet der
Der Vorsitzende

J. J. V. Sp.
Sonnabend, den 7. d. Mts., abends 8 Uhr
Kinderabend im Vereinslokale; ab 8 Uhr Lehrer
wie immer.
Mittwoch, den 11. d. Mts., abends 8 Uhr
Salle des Herrn Bertram
Vortrag
des Herrn Rabbiner Dr. **Diekmann-Oisenbach**

Eine junge
Zucht-Gans
abzugeben.
Oswald Eberhardt, Ebersdorf.

Kinderwagen
zu verkaufen.
Wo? sagt die Geschäftsstelle d. V.

Für die uns anlässlich unserer
Silber-Hochzeit
in so reichem Maße zugebachten Glückwünsche sagen
wir allen unseren herzlichsten Dank.
Johannes Sommerlade u. Frau
Spangenberg, den 6. Februar 1920.

Kirchliche Nachrichten.
Sonntag, den 8. Februar 1920.
Erzengelinae.

Gottesdienst in:
Spangenberg:
Vormittags 10 Uhr: Pfarrer Schönwald.
Ebersdorf:
Nachmittags 1 Uhr: Pfarrer Schönwald.
Schnelkrode:
Vespertagesdienst.

Einstellung eines Schreiblehrlings.
Wir stellen zu Ostern einen Schreiblehrling ein.
Jungen, die eine gute Schulbildung aufweisen
können sich bis zum 15. Februar bei dem unter-
zeichneten Bürgermeister melden. Die Schulzeugnisse
vorzulegen.
Spangenberg, den 5. Februar 1920.
Der Magistrat,
Schier.

Abladen von Schutt.
Es wird erneut darauf hingewiesen, daß das
Laden von Schutt nur an der dafür bestimmten Stelle
Dornbach statthaft ist. Insbesondere ist es auch un-
zulässig, auf der Feldwegen in der Nähe des Stieghaus
Schutt zu lagern.
Ich bitte dringend, Personen, die sich nicht an die
Anweisung gewöhnen wollen, zur Verstrafung anzuzeigen.
Spangenberg, den 5. Februar 1920.
Der Bürgermeister
Schier.

Hessischer Bankverein.
Aktiengesellschaft. Abteilung Melsungen.

Erledigung aller bankmäßigen Geschäfte.

Aufnahme von Spareinlagen zu günstigen Zinssätzen. An- u. Verkauf in- u. aus- ländischer Wertpapiere.	Aufbewahrung und Verwaltung von Wert- papieren. Verlosungskontrolle, Stahlpanzerschrank.	Einziehung von Zins- u. Dividendenscheinen u. verlorster Wertpapiere. Übernahme von Vermögensverwaltungen.
---	--	--

Einrichtung von Scheckkonten zur Förderung des bargeldlosen Verkehrs.